

Öffentliche Bekanntmachung

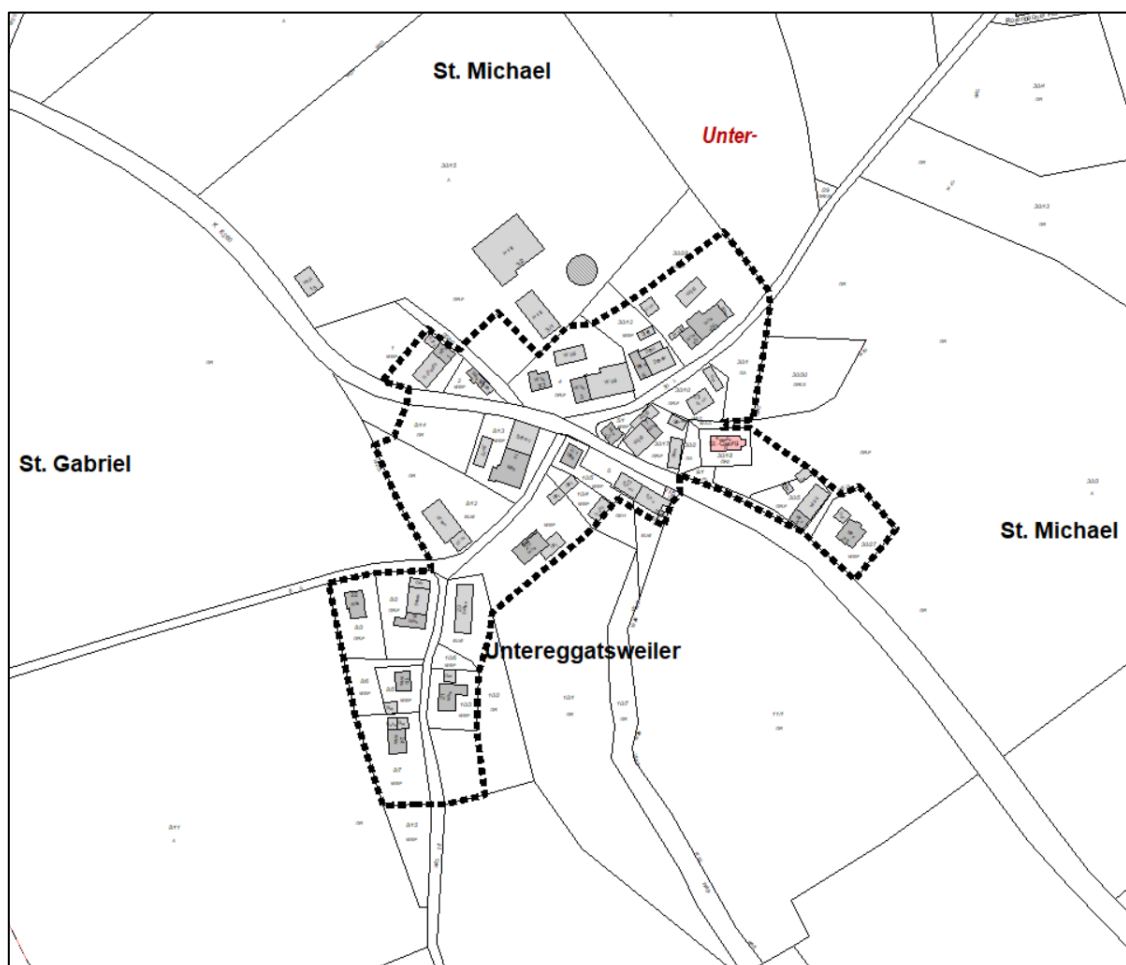
Öffentlich Auslegung des Entwurfs zur 12. Änderung des

„Flächennutzungsplans“

der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen hat am 15.07.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 12. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der 12. Änderung ist auf folgender Karte schwarz gestrichelt dargestellt:



Maßgebend ist der Entwurf der 12. Änderung in der Fassung vom 12.01.2026.

Der Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltsteckbrief vom 03.08. bis einschließlich 04.09.2026 bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Die Auslegung findet zeitgleich auch im Rathaus in Herbertingen statt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses in Herbertingen, Holzgasse 6, entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Herbertingen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit Umweltsteckbrief

- Vorgaben zum Schutz des „Untereggatsweiler Bach“ u. a. Einhaltung Gewässerrandstreifen.
- Erhalt des landw. Charakters unter Berücksichtigung der Immissionen.

Mit Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden folgende umweltrelevante Aspekte angesprochen:

- Einhaltung Gewässerrandstreifen
- Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung in Bad Saulgau und im Rathaus in Herbertingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen beim Wirksamkeitsbeschluss des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php#anchor_368dd9b0_Accordion-Bauleitplaene-und-Satzungen-in-Aufstellung eingestellt.

Bad Saulgau, den 24.07.2026

Raphael Osmakowski-Miller
als Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Bad Saulgau
mit der Gemeinde Herbertingen